

Ausstattung von Messstellen mit modernen Messeinrichtungen und Intelligenten Messsystemen im Netzgebiet der Gemeinde

Information nach § 37 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Mit Wirkung zum 01.01.2017 ist das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) in Kraft getreten. Es regelt die Rahmenbedingungen zur schrittweisen Ausstattung der Anschlüsse bei Letztverbrauchern und Anlagenbetreibern mit modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys).

Der Gesetzgeber hat damit festgelegt, dass der Messstellenbetrieb für digitale Messtechnik zunächst Aufgabe des sogenannten grundzuständigen Messstellenbetreibers (gMSB) ist. Die Gemeindewerke Oberaudorf übernehmen in ihrem Netzgebiet diese Aufgabe. Damit sind sie verantwortlich für die vom Gesetzgeber vorgegebene Installation von mME und iMSys.

Die iMSys müssen für alle Stromkunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 6.000 kWh, bei Letztverbrauchern, mit denen eine Vereinbarung nach § 14 a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) besteht und bei Einspeisern mit einer installierten Leistung ab 7 kW verpflichtend eingebaut werden. Die Gemeindewerke können jedoch auch Zählpunkte unterhalb der vorgenannten Schwellenwerte optional mit iMSys ausstatten. Für kleine Haushaltskunden genügen einfachere digitale Zähler, sogenannte mME. Der seit über einhundert Jahren eingebaute schwarze Ferraris- Zähler oder die zeitweise verwendeten anderen elektronischen Zähler haben somit ausgedient und dürfen nach einer Übergangsfrist nicht mehr verwendet werden.

Eine **moderne Messeinrichtung (mME)** ist ein digitaler Stromzähler, der den Stromverbrauch besser veranschaulicht als die bisherigen Zähler. So können neben dem aktuellen Zählerstand auch tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchswerte für die letzten 24 Monate angezeigt werden. Es besteht die Möglichkeit eine mME über ein Smart-Meter Gateway sicher in ein Kommunikationsnetz einzubinden.

Bei einem **intelligenten Messsystem (iMSys)** ist im Gegensatz zum mME diese kommunikative Anbindung erfolgt. Dabei werden besondere Anforderungen hinsichtlich des Datenschutzes oder der Datensicherheit erfüllt. Wegen der Komplexität der Anforderungen verzögert sich die Markteinführung.

Die Umbauverpflichtung bis 2020 umfasst für Oberaudorf ca. 400 Zählpunkte und beginnt Anfang 2018. iMSys werden erst verbaut, sobald mindestens drei voneinander unabhängige Unternehmen diese Technik am Markt anbieten und den entsprechenden Vorgaben (§ 24 Abs. 1 MsbG) genügen und dies vom Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) festgestellt wurde.

Auf das Messstellenbetriebsgesetz wird verwiesen. Darin sind auch die Standard- und Zusatzleistungen definiert (§ 35 MsbG), sowie weitere Aufgaben des Messstellenbetreibers. Anschlussnutzer, Anschlussnehmer und Anlagenbetreiber haben die Möglichkeit zur freien Wahl des Messstellenbetreibers.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb für iMSys und mME können dem jeweils gültigen Preisblatt entnommen werden.